

Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, GFL/EVP, GB/JA!, SP, GLP (Christa Ammann, AL/Daniel Egloff, PdA/Janine Wicki, GFL/Leena Schmitter, GB/Lena Sorg, SP/Melanie Mettler, GLP/Bettina Jans-Troxler, EVP): Stadtteile ohne Partnergewalt (StoP). Für ein Pilotprojekt in Bern!

Gewalt in Partnerschaften stellt immer noch ein Tabu-Thema dar. Mehr als die Hälfte der Betroffenen spricht nicht darüber und auch die Nachbarschaft, Familie, Bekannte und Freunde schweigen oft aus Angst und Unsicherheit, obwohl sie etwas ahnen, hören, sehen, wissen.

Gewalt in Partnerschaften ist keine Privatsache. Das Konzept StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) hat sich zum Ziel gesetzt, Gewaltbetroffene und soziale Netzwerke in Stadtteilen so zu sensibilisieren, dass Partnergewalt nicht mehr erduldet, verschwiegen, ignoriert oder toleriert wird.

Studien lassen die Schätzung zu, dass zwischen zehn und zwanzig Prozent der Frauen im Verlauf ihres Erwachsenenlebens körperliche und/oder sexualisierte Gewalt und rund vier von zehn Frauen psychische Gewalt von ihrem (Ex-)PartnerInnen erleben (EDI, 2008¹). Bei diesen Zahlen sind die betroffenen Kinder und die männlichen Betroffenen nicht miteingerechnet.

Im Kanton Bern sind 2015 insgesamt 954 Fälle mit Anzeige und/oder polizeilicher Intervention und 1318 Anzeigen im Bereich häuslicher Gewalt gemacht worden. Ein Drittel der Polizeieinsätze fanden in der Stadt Bern statt. In 56% der Fälle (362 Fälle) musste sich die Polizei zum wiederholten Mal mit denselben Personen befassen².

Bei diesen Zahlen fehlen all diejenigen Fälle, bei denen die Polizei nicht involviert war³, da Betroffene oft aus Scham oder wegen fehlender Informationen keine Hilfe der Polizei anfordern. Wenn hier eine aufmerksame und informierte Nachbarschaft Hilfe anbietet, wenn das Thema Partnergewalt öffentlich angesprochen wird, können Gewalttaten verhindert werden.

In den letzten Jahren sind viele Massnahmen ergriffen worden, um Gewaltopfer zu unterstützen und die Situation zu verändern: Frauenhäuser, Öffentlichkeitskampagnen, Männerprojekte, Arbeit mit TäterInnen und die Anerkennung von häuslicher Gewalt als Officialdelikt. Die Massnahmen richten sich in der Regel an Opfer, TäterInnen, Fachleute aus verschiedenen Bereichen oder an eine allgemeine Öffentlichkeit. Bei den bisherigen Massnahmen wurde allerdings eine entscheidende Grösse sträflich vernachlässigt: das sozialräumliche Umfeld von Opfern und Tätern.

Handlungsstrategien müssen vermehrt dort ansetzen, wo die Gewalt stattfindet, also im unmittelbaren Lebensbereich der Menschen. An dieser Stelle existiert eine Lücke in Bezug auf den Schutz vor und den Abbau von häuslicher Gewalt. Die Förderung nachhaltiger Unterstützungsstrukturen im sozialen Umfeld ist zentral, damit die Betroffenen in ihrer Wohnung bleiben können und so insbesondere auch die Kinder nicht aus ihrem gewohnten Umfeld gerissen werden.

Viele Betroffene fühlen sich am bisherigen Wohnort ungeschützt bzw. sind real gefährdet, weil sie isoliert und allein auf sich gestellt sind, weil der gewalttätige PartnerInnen sich möglicherweise nicht an die Wegweisung hält, weil er ihre und die Wege der Kinder kennt oder in der Nachbarschaft Verbündete hat.

¹ http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00196/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6i0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuuq2Z6gpJCDdlR8gmym162epYbg2c_JjKbNoKS6A--

² http://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/Informationsmaterial/l12__Statistik_hG_2015.pdf

http://www.pom.be.ch/pom/de/index/direktion/ueber-die-direktion/big.assetref/dam/documents/POM/GS/de/HaeuslicheGewalt/Informationsmaterial/l12_big_Statistik_hG_2014_30_6_2015.pdf

³ Die schweizerische Opferbefragung 2011 hat ergeben, dass nur 22% der Opfer die Polizei einschaltet. vgl. Killias, Martin et. al.: Häusliche Gewalt in der Schweiz, Analyse im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011, Zürich 2012, S. 18

Hier müssen zivilgesellschaftliche Mechanismen entwickelt werden, die den Betroffenen Schutz bieten. Menschen sollen und können weder von der Polizei noch von der Sozialen Arbeit rund um die Uhr bewacht bzw. unterstützt werden. Die Strafverfolgung und auch professionelle Hilfe sind Teil eines Ausnahmezustandes und nicht des Alltags/der alltäglichen Lebensbewältigung. Aus diesen Gründen braucht es einen Handlungsansatz, der auf den Aufbau bzw. die Stabilisierung sozialer Kontakte und Netzwerke abzielt und diese insbesondere mittels Bildungsangeboten und Informationsanlässen dahingehend unterstützt, den Opfern Rückhalt zu geben, so dass diese ihre Rechte ausschöpfen. Ebenso ist im Projekt vorzusehen, dass Vorsichtsmassnahmen ergriffen werden, damit es nicht zu Denunziationen kommt. Nicht in Sinne des Projekts wären Massnahmen, die bürgerwehähnlich sind.

Das Konzept von StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) von Prof. Dr. Sabine Stövesand, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg, setzt dort an und scheint deshalb als Grundlage geeignet, um diese Lücke auch in Bern zu schliessen (siehe auch www.stop-partnergewalt.org).

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

1. Die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um mit den Fachstellen in Bern (häusliche Gewalt/Quartierarbeit bzw. Gemeinwesenarbeit) ein Konzept für die Umsetzung eines solchen Projekts in einem oder mehreren Stadtteilen von Bern zu erstellen.
2. Gestützt auf dieses Konzept ein Pilotprojekt in mehreren Stadtteilen zu realisieren und die Wirkungen zu evaluieren.

Bern, 01. September 2016

Erstunterzeichnende: Christa Ammann, Daniel Egloff, Janine Wicki, Leena Schmitter, Lena Sorg, Melanie Mettler, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Peter Ammann, Patrick Zillig, Claude Grosjean, Marco Pfister, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Michael Sutter, Marieke Kruit, Nora Krummen, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Nadja Kehrli-Feldmann, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Seraina Patzen, Stéphanie Penher, Cristina Anliker-Mansour, Regula Tschanz, Matthias Stürmer, Marcel Wüthrich, Lukas Gutzwiller, Manuel C. Widmer, Lionel Gaudy, Philip Kohli, Andrin Soppelsa, Kurt Hirsbrunner, Regula Bühlmann

Antwort des Gemeinderats

Angesichts der allgemeinen Zuständigkeit des Gemeinderats aufgrund von Artikel 93 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1), wonach der Gemeinderat für alle Aufgaben zuständig zeichnet, die nicht einem andern Organ übertragen sind, betrifft der Inhalt der vorliegenden Motion einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Weiter werden die durch die Motion tangierten Kompetenzen in der Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01; Art. 23quater Abs. 3 lit.) festgehalten. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Das Konzept „Stadtteile ohne Partnergewalt“ (StoP) von Prof. Dr. Sabine Stövesand, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg, beinhaltet die Stärkung von Gewaltbetroffenen und sozialen Netzwerken einzelner Stadtteile, mit dem Ziel, dass Partnergewalt nicht mehr erduldet, verschwiegen, ignoriert oder toleriert wird.

Die Motion hält zutreffend fest, dass in den vergangenen Jahren bereits viele Massnahmen ergriffen wurden, um von Partnergewalt Betroffene zu unterstützen und die Situation zu verbessern. Die Motionärinnen und Motionäre gehen davon aus, dass das sozialräumliche Umfeld von Opfern und Tätern dabei jedoch vernachlässigt worden ist. Das entsprechende Potential soll mit der Schaffung eines Konzepts analog „Stadtteile ohne Partnergewalt“ und der Umsetzung eines Pilotprojekts ausgeschöpft werden.

Die Fachstelle Häusliche Gewalt des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz der Stadt Bern (EKS) erhält regelmässig Anrufe von besorgten Nachbarn, Freunden oder Arbeitskolleginnen und -kollegen, welche sich zum Umgang mit Beobachtungen oder zu auf andere Weise erhaltene Kenntnisse über Vorfälle Häuslicher Gewalt beraten lassen möchten. Sie fragen nach Handlungsmöglichkeiten und Empfehlungen, aber auch nach Risiken und Grenzen eines allfälligen Tuns oder Unterlassens. Erfahrungsgemäss scheuen sich diese mitwissenden Personen sehr, sich „unschweizerisch“ in die Privatangelegenheiten anderer Menschen einzumischen.

Entscheidet sich eine direktbetroffene Person nach einem Vorfall von Häuslicher Gewalt, die Beziehung oder den gemeinsamen Haushalt weiterzuführen und lässt sie sich von der Fachstelle beraten, wird gemeinsam mit dieser ein Sicherheitsplan diskutiert und ein Vorgehen bei einer weiteren Gefährdung oder Eskalation festgelegt. Dazu gehört auch der mögliche Einbezug von Nachbarn. Der betroffenen Person wird empfohlen, ausgewählte Anwohnende ins Vertrauen zu ziehen, damit diese in einem Notfall umgehend die Polizei benachrichtigen können. In diesem Sinne schliesst die Fachstelle Häusliche Gewalt bei Beratungen von Direktbetroffenen bereits heute die nächste soziale Umgebung jeweils mit ein.

Nicht selten ist jedoch festzustellen, dass die vorgesehene Strategie des Einbezugs von Nachbarn aus Scham nicht umgesetzt wird. Mit einem Projekt wie „Stadtteile ohne Partnergewalt“ könnte das soziale Umfeld gestärkt, für Betroffene das Thema Häusliche Gewalt enttabuisiert und so auch die Hemmschwelle des Einbezugs des Umfelds gesenkt werden. Häusliche Gewalt würde dadurch wohl nicht vollständig verhindert, aber sicher in der Dauer vermindert. Immer wieder stellen die Beratungspersonen der Fachstelle fest, dass Häusliche Gewalt in hoher Intensität über viele Jahre ausgeübt wird, ohne dass Nachbarn in irgendeiner Form aktiv werden. In der Regel geschieht dies aus Unwissenheit oder aus Angst, selber Opfer zu werden.

Wie dem Forschungsbericht „Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen“ des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) aus dem Jahr 2013 zu entnehmen ist, verursacht Häusliche Gewalt neben psychischem und physischem Leiden enorm hohe Kosten.⁴ Kann mit der in der Motion geforderten Massnahme Häusliche Gewalt tatsächlich teilweise vermieden und teilweise vermindert oder verkürzt werden, wird dies auch eine Senkung der Folgekosten von Häuslicher Gewalt mit sich bringen.

Wenn ein Konzept und Pilotprojekt in der Stadt Bern ähnlich wie „Stadtteile ohne Partnergewalt“ geschaffen und umgesetzt werden soll, sind wichtige Grenzen zu beachten. Dies betrifft insbesondere die Übernahme von aktivem Schutz durch das soziale Umfeld in risikohaften Situationen, beispielsweise nach polizeilichen Wegweisungen von gewaltausübenden Personen. Für die Einhaltung von polizeilichen oder zivilrechtlichen Schutzmassnahmen muss primär weiterhin die Polizei zuständig sein, um einerseits der Eigengefährdung von Privatpersonen und andererseits der Bildung von Bürgerwehren Einhalt zu gebieten. Die zivil- und strafrechtlichen Schutzmöglichkeiten des Rechtssystems sind auszuschöpfen. Es wäre verhängnisvoll, wenn diese professionellen Er-rungenschaften durch das Projekt geschwächt würden, indem sie sozialen Netzwerken, welche

⁴ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-51007.html>

trotz Informationsanlässen und Weiterbildungen immer noch aus Laien bestehen, übertragen würden.

Die Motion behandelt die Thematik Partnergewalt. Es werden behördliche Massnahmen analog einem bereits in Deutschland bestehenden Konzept gefordert. Dem Gemeinderat kommt die Aufgabe zu, im Bereich Häusliche Gewalt und Stalking tätig zu werden (OV Art. 23^{quater} Abs. 3 lit.). Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie mit der beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz angesiedelten Fachstelle für Häusliche Gewalt und der Stalking-Beratung befassen sich intensiv mit der Thematik der Partnergewalt. Die Zuständigkeit für die Prüfung neuer Ansätze und der allfälligen Ausarbeitung von Konzepten sowie die Durchführung von Pilotprojekten liegt deshalb beim Gemeinderat.

Aufgrund des vorgängig Dargelegten ist der Gemeinderat bereit, den Ansatz SToP vertieft zu prüfen und auf dessen Umsetzbarkeit auf den Raum Bern hin zu testen. Hierfür soll ein Projekt erarbeitet und in folgenden drei Phasen durchgeführt werden:

1. Erstellen eines Konzepts für die Umsetzung in einem oder mehreren Stadtteilen von Bern
2. Durchführung eines Pilotprojekts in einem oder mehreren Stadtteilen
3. Evaluation der Ergebnisse z.H. des Gemeinderats für einen allfälligen Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen.

Aus den dargelegten Gründen und aufgrund der aufgezeigten Kompetenzen wird beantragt, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen sind derzeit noch nicht genau bezifferbar. Die entsprechenden Finanzbeschlüsse bleiben vorbehalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 1. März 2017

Der Gemeinderat